

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Seilgarten Prora KG

1. Wirkungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Die AGB werden vom Kunden automatisch durch die Anmeldung anerkannt. Sie gelten für die Dauer des Aufenthalts bzw. der Veranstaltung.

Teilweise ziehen wir zum Betrieb freie Mitarbeiter hinzu. Die Geschäftsbeziehung besteht jedoch weiterhin zwischen uns und dem Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

2. Buchung und Leistung

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige Angebot bzw. die schriftliche Auftragsbestätigung in dem der Leistungsumfang festgehalten werden bzw. der aktuelle Preisaushang im Seilgarten. Der Kunde kann uns Buchungen postalisch, per e-mail oder per Fax erteilen. Die Buchung gilt als angenommen sobald die vom Kunden unterschriebene Auftrags- bestätigung vorliegt.

Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt.

Die Leistung erfolgt nach der im Angebot schriftlich festgelegten Leistung bzw. nach Aushang der Leistung im Seilgarten.

3. Bestätigung der Anerkennung der AGB durch Teilnehmer, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten oder die erwachsene Begleitperson.

Vor Benutzung des Seilgartens muss jeder Teilnehmer diese AGB durchlesen, zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift auf dem Medizinischen Erhebungsbogen bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Sorgeberechtigte oder die den Minderjährigen begleitende erwachsene Person die AGB mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor diese den Seilgarten betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bzw. die begleitende erwachsene Person bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben. Die Namensangabe des Erziehungsberechtigten bzw. der erwachsenen Begleitperson und Teilnehmer ist erforderlich.

Minderjährige dürfen den Seilgarten ausschließlich in Begleitung eines volljährigen Sorgeberechtigten oder aber eines volljährigen Aufsichtsverpflichteten begehen, der eine unterschriebene Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten für das Betreten des Seilgartens durch den Minderjährigen in seiner Begleitung vorlegen muss

oder mit eigener Unterschrift die ausdrückliche Einwilligung der Eltern bestätigt.

Bei nicht leiblichen Minderjährigen bestätigt der Unterzeichner mit seiner Unterschrift, dass die Verantwortung über den Minderjährigen durch die Eltern auf ihn übertragen wurde und diese mit der Begehung des Seilgartens einverstanden sind.

4. Altersangaben

Der Seilgarten ist für Teilnehmer ab dem 5.ten Lebensjahr und einer Schulterhöhe von mind. 110 cm geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für sich selbst und/oder einer anderen Person darstellen könnte.

Kinder im Alter von 5 Jahren dürfen Parcours 1 unter Aufsicht und Parcours 2 und 3 in Begleitung einer erwachsenen Person klettern. Kinder im Alter von 6 und 7 Jahren dürfen Parcours 1-3 unter Aufsicht und Parcours 4-6 in Begleitung einer erwachsenen Person begehen. Im Alter von 8-11 Jahren dürfen die Teilnehmer Parcours 1-3 unter Aufsicht und die Parcours 4-9 in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson begehen. Im Alter von 12-13 Jahren dürfen die Teilnehmer Parcours 1-9 alleine unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson begehen. Teilnehmer ab einem Alter von 14 Jahren dürfen alleine unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson alle Parcours begehen.

Kinder unter 16 Jahren bedürfen während der Zeit des Aufenthalts im Seilgarten der Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson.

Die erwachsene kletternde Begleitperson kann maximal 2 Kinder kletternd beaufsichtigen, diese haben immer in unmittelbarer Nähe zu sein.

5. Mitführung von Gegenständen und Schmuck

Es dürfen keine Gegenstände (wie Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.) mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können, insbesondere **Schmuck ist abzulegen**. Während des Kletterns darf nicht telefoniert oder Schmuck getragen werden. Für abgegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen, wir versichern aber damit mit äußerster Sorgfalt umzugehen.

6. Sicherheitsanweisungen

Jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Veranstaltung an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Alle Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Betrieb ausgeschlossen werden. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem

Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen oder -weisungen des Trainers bzw. Veranstalters, trägt der Teilnehmer für hier durch eintretende Schäden selbst die Verantwortung.

7. Ausrüstung

Die von der Seilgarten Prora KG ausgegebene Ausrüstung darf während der Benutzung des Betriebs nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden und in einwandfreiem Zustand komplett wieder zurückgegeben werden. Bei Beschädigung muss die jeweilige Ausrüstung erstattet werden.

8. Zahlung und Fälligkeit

Die Bezahlung für die Begehung des Seilgartens erfolgt vor dem Kletterstart. Der Kunde entscheidet über die Buchung von 2 oder 3 Stunden Kletterzeit. Es gelten die Eintrittspreise des an der Kasse befindlichen Aushangs.

Wird die regelmäßige Nutzungsdauer von 2 bzw. 3 Stunden um mehr als 15 Minuten überschritten, ist bei 2 Std. der Differenzbetrag zum 3 Std. Preis nach zuzahlen. Wird die maximale Nutzungsdauer von 3 Std. um mehr als 15 Minuten überschritten ist ein Aufpreis von 5€ pro Person je angefangener Stunde zu entrichten.

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Nutzungsdauer selbst verantwortlich.

Die Kletterzeit beginnt nach der Einweisung. Der Kletterstart wird auf dem Medizinischen Erhebungsbogen bei Ausgabe der Kletterausrüstung vermerkt. Bei Rückgabe der Kletterausrüstung wird die Zeit kontrolliert, hierbei werden 30 Minuten Einweisung hinzugerechnet.

Der zu entrichtende Preis bezieht sich auf die in der Auftragsbestätigung bestätigte Personenanzahl sowie die beschriebenen Leistungen bzw. der von der Seilgarten Prora KG bestätigten Buchung des Reiseveranstalter (Jugendherberge, Reiseunternehmen und ähnliches). Es besteht kein Anspruch auf Kostenreduzierung, wenn die Teilnehmerzahl sinkt. Sollte die Gruppe nicht zum vereinbarten Termin erscheinen fallen die Kosten in voller Höhe an. Alle weiteren Leistungen wie z.Bsp. zusätzliche Personen, die nicht ausdrücklich im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen die gesondert entlohnt werden.

9. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen bzw. Buchungen entsteht unser Anspruch auf Zahlung für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Die Kosten sind in voller Höhe nach der Erbringung fällig. Das genaue Fälligkeitsdatum der Zahlung ist der entsprechenden Rechnung zu entnehmen.

Bei mehr als 50km Anfahrtsweg sind je nach Bedarf folgende Kosten zusätzlich zu übernehmen: Unterbringung und Verpflegung der Mitarbeiter/-innen, Fahrtkosten der Mitarbeiter/innen in Höhe von 0,55€/km (ggf. Transportkosten von 0,89€/km bei Einsatz eines Transporters bzw. Anhängers).

Bei Verschiebung des Termins durch den Kunden muss dieser in jedem Fall die bereits angefallenen Kosten bezahlen. Bei Absage hat der Kunde folgenden Prozentsatz der vereinbarten Gesamtsumme zu bezahlen, mindestens jedoch die angefallenen Kosten:

Ab 90 Tage vor dem vereinbarten Termin: 10%

Ab 60 Tage vor dem vereinbarten Termin: 20%

Ab 30 Tage vor dem vereinbarten Termin: 30%

Ab 15 Tage vor dem vereinbarten Termin: 40%

Ab 5 Tage vor dem vereinbarten Termin: 50%

Ab 4 Tage vor dem vereinbarten Termin: 60%

Ab 3 Tage vor dem vereinbarten Termin: 70%

Ab 1 Tag vor dem vereinbarten Termin: 80%

Können wir wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von uns nicht verschuldeten Verhinderung die Veranstaltung nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so sind wir verpflichtet alsbald mögliche Ersatzmitarbeiter oder einen Ersatztermin zu benennen. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns sind ausgeschlossen.

10. Haftungsbegrenzung

Die Benutzung des Seilgartens und Teilnahme an Outdoor-Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, die vom Teilnehmer selbstverschuldet verursacht werden, vor allem durch Nichtbefolgung der Sicherheitsanweisungen und Nichteinhaltung der AGBs, wird keine Haftung übernommen. Es wird ebenfalls keine Haftung übernommen für Verschmutzungen, Beschädigungen oder Diebstahl von mitgeführten Kleidungsstücken oder Gegenständen. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Alle Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich angezeigt werden.

Die Firma Seilgarten Prora KG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden, die durch die Seilgarten Prora KG zu verantworten sind. Für Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftung nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) der Firma Seilgarten Prora KG, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wir haften im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung. Die Haftungssumme beträgt

3.000.000€ pauschal für Personen- und Sachschäden.

11. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Schließung bei höherer Gewalt, Nichtrückerstattung Eintrittspreis

Die Firma Seilgarten Prora KG ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die AGB halten, vom Betrieb auszuschließen. Die Firma übt das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen.

In den vorgenannten Fällen erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Seilgartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Wir sind berechtigt und verpflichtet, die Veranstaltung zu unterbrechen, soweit sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass aufgrund der Fortführung der Veranstaltung eine Gesundheitsgefährdung oder ein Sicherheitsrisiko für die Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden kann.

Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen sind nicht berechtigt den Seilgarten zu begehen.

12. Mängelrüge

Wenn uns der Kunde nicht innerhalb von 5 Tagen nach dem Besuch bzw. der Veranstaltung etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt. Sofern eine schriftliche Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit der Nachbesserung eingeräumt werden. Eine Mängelrüge entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der erbrachten Leistung.

13. Anfertigen von Aufnahmen

Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der Seilgarten Prora KG verboten. Die Seilgarten Prora KG behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor. Die Seilgarten Prora KG behält sich das Recht vor auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Seilgarten Prora KG ausdrücklich mitzuteilen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall durch einen andersfarbigen Helm kenntlich gemacht.

14. Rauchen, der Besuch der Toilette oder ein Verlassen des Seilgartens mit angelegter Sicherheitsausrüstung ist strengstens verboten und wird mit 20€ geahndet, die sofort bar fällig werden.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

16. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Erfüllungsort ist der jeweils gewählte Ort der Durchführung. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in Ostseebad Binz örtlich zuständige Gericht vereinbart.